

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

|               |              |
|---------------|--------------|
| BAKOM         |              |
| 14. JULI 2011 |              |
| Reg. Nr.      |              |
| DIR           |              |
| BO            |              |
| RTV           |              |
| IR            |              |
| TC            | <i>orig.</i> |
| AF            |              |
| FM            |              |

Bern, 13.07.2011

**Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV),  
Stellungnahme transfair**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns gewährte Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste. Das Fernmeldewesen mit seinen Dienstleistungen ist ein äusserst dynamischer Bereich des Service Public, welcher ständigem technologischen Wandel unterworfen ist. Um diesem Fortschritt gerecht zu werden, ist es wichtig, dass die relevanten Gesetze und Verordnungen regelmässig nachgeführt und dem aktuellen Entwicklungsstand angepasst werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese Dienstleistungen allen Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen.

transfair ist aus diesen Überlegungen mit den vorgeschlagenen Änderungen der FDV bezüglich der Erhöhung der Breitband-Übertragungsrates (Art. 16 Abs. 2 Bst. c) sowie der Senkung der Anschlusskosten dafür (Art. 22 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4) einverstanden. Auch wenn es sich dabei einzig um ein Festhalten des Ist-Zustandes handelt, wird so doch ein Mindeststandard definiert, der die Abdeckung der Bedürfnisse der Bevölkerung und die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und auch in peripheren Gegenden des Landes sicherstellt.

Ebenso ist transfair mit den zusätzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz (Art. 41 Abs. 2) einverstanden. Es ist die Rolle des Staates, alles in seiner Macht stehende zu tun, um Jugendliche zu schützen. Die vorgeschlagene Massnahme ist aus Sicht von transfair richtig und verhältnismässig. Anzumerken ist dazu jedoch, dass sich der Schutz der Jugendlichen nicht auf die Telekommunikation beschränken sollte, sondern auch die anderen Arten der Informationsübertragung (insbesondere Internet-Anschlüsse) einschliessen muss. Nötig ist hier in erster Linie eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonal. transfair würde weitere Massnahmen in diese Richtung begrüssen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**transfair – Der Personalverband**



Robert Métrailler  
Branchenleiter Communication